

Studienplan für das Masterstudium Dirigieren

1. Qualifikationsprofil

Im Masterstudium erfolgt eine Vertiefung und Spezialisierung der im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen. Es werden Fertigkeiten und Kompetenzen umfassend entwickelt bzw. vertieft und die Studierenden auf die Tätigkeiten und zukünftigen Berufsfelder vorbereitet. Die Absolvent*innen erarbeiten sich jene Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Voraussetzung bilden, um sich im Musikbetrieb zu behaupten und in diesen auch gestaltend eingreifen zu können.

Ein weiteres Qualifikationsziel ist die Vorbereitung auf künstlerische Forschungsprojekte in einem möglichen dritten Studienzyklus (Doktoratsstudium bzw. PhD).

Die Lehrangebote des Curriculums ermöglichen eine hochprofessionelle, zeitgemäße wie zukunftsweisende Ausbildung für die Studierenden.

Die allgemeinen Qualifikationsziele für die Studierenden bei Abschluss dieses Studiums sind:

- Fähigkeiten, Wissen und künstlerisches Verstehen auf dem Musikgebiet zu demonstrieren; diese Elemente bauen auf dem Bachelorstudium auf und vertiefen und/oder verbessern dieses. Sie liefern eine Basis bzw. Möglichkeit für Originalität beim Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen im praktischen und/oder kreativen Bereich und sind in einen Forschungskontext eingebettet.
- die Fähigkeiten, das Wissen, das künstlerische Verständnis sowie die Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (inter- bzw. transdisziplinärer) Kontexte anwenden zu können
- im praktischen und/oder kreativen Bereich die Fähigkeit zu haben, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Urteile zu formulieren und diese Urteile mit Überlegungen zu künstlerischen und, soweit relevant, mit Überlegungen zur sozialen und ethischen Verantwortung zu verbinden
- Schlussfolgerungen und/oder künstlerische Entscheidungen sowie das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren zu können, sowohl an Expert*innen als auch an Laien
- über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten zu verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen

Die Lernergebnisse (learning outcomes) der Studierenden umfassen dabei folgende Bereiche bzw. Aspekte:

1. Künstlerisch-praktische Lernergebnisse

Künstlerische und persönliche Entwicklung

Absolvent*innen gehen als voll entwickelte (künstlerische) Persönlichkeiten aus ihrem Studium hervor. Sie sind befähigt, künstlerische Ideen, Konzepte, Strategien und Prozesse auf hohem professionellen Niveau zu realisieren und diese, auch unter Einbezug wissenschaftlicher und ethischer Aspekte, zu reflektieren, zu bewerten und auszudrücken. Ferner verfügen sie, auf der Grundlage umfassender Kenntnisse des Berufsfelds, über Strategien zur Wahrnehmung von beruflichen Gelegenheiten und Laufbahnentscheidungen.

Repertoire und Ensemblespiel

Absolvent*innen haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Repertoires entsprechend ihrem Fachgebiet erweitert, u. a. in Form einer Vertiefung auf einem bestimmten Spezialgebiet. Sie sind in der Lage, ein anspruchsvolles und vielseitiges Repertoire entsprechend ihrem Studienfach zu bewältigen und können sich fließend zwischen verschiedenen Stilrichtungen bewegen und/oder verfügen über herausragende und von Individualität und Originalität geprägte Fähigkeiten im

Umgang mit einer bestimmten Stilrichtung. Sie besitzen zudem die Fähigkeit, eine führende Rolle in einem Ensemble zu übernehmen.

Sprachliche Ausdrucksfähigkeit

Absolvent*innen können ihre verbale Ausdrucksfähigkeit in umfangreicheren schriftlichen und/oder mündlichen Präsentationen unter Beweis stellen.

Öffentlicher Auftritt

Absolvent*innen sind in der Lage, Verantwortung zu übernehmen für die Verbindung zwischen Kontext, Publikum und musikalischem Material. Sie können ihre musikalischen Vorstellungen flüssig und selbstsicher in einer Vielzahl verschiedener Auftrittssituationen gegenüber Expert*innen wie Laien vermitteln und musikalisches Lernen und kreative Prozesse bei anderen ermöglichen.

2. Theoretische Lernergebnisse

Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem Material

Mit Abschluss des Studiums haben die Studierenden

- durch tiefgehendes individuelles Forschen und Studieren eine umfassende Kenntnis des Repertoires ihres musikalischen Studienbereichs erworben und sich mit musikalischen Praktiken, Sprachen, Formen, Materialien, Technologien und Techniken, die für die eigene Kerndisziplin relevant sind, auseinandergesetzt – gegebenenfalls zusammen mit dazugehörigen Texten, Quellen und Konzepten.
- sich Forschungs-, Studien-, Kommunikations- und Präsentationstechniken angeeignet, die sie im Rahmen von künstlerischen Projekten anwenden können.
- die Fähigkeit, ihr Wissen über die allgemeinen Elemente und Organisationsmuster von musikalischem Material anzuwenden, um ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen auszudrücken.
- die Fähigkeiten, eine Auswahl geeigneter Technologien zur Erschaffung, Verbreitung und/oder Darbietung von Musik im Rahmen des eigenen Studienzweigs bzw. des Genres, des fachlichen Umfelds und/oder der eigenen künstlerischen Praxis zu nutzen.

Kontextverständnis und Hintergrundwissen

Mit Abschluss des Studiums haben die Studierenden

- ihr Kontextwissen erweitert und selbstständig ausgebaut, wie es gemäß ihrer Spezialisierung von Bedeutung ist.
- die Fähigkeit, relevante Literatur und/oder andere Quellen ausfindig zu machen und nutzen zu können, um zur Praxis und Weiterentwicklung des eigenen Fachs bzw. Genres und/oder des fachlichen Umfelds beizutragen.
- ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen ihren theoretischen und praktischen Studien erworben und die Fähigkeit, dieses Wissen zu nutzen, um ihre eigene künstlerische Entwicklung weiter zu stärken.
- die Fähigkeit, zur Praxis und/oder Weiterentwicklung des eigenen Fachs bzw. Genres und/oder des fachlichen Umfelds beizutragen sowie Ideen, Konzepte und Prozesse zu entwickeln, zu formulieren, zu recherchieren und zu bewerten.
- umfassende Kenntnisse über den Musikberuf sowie seine gesellschaftlichen und unternehmerischen Hintergründe und die Fähigkeit, sich in den Berufsfeldern behaupten zu können.

3. Allgemeine Lernergebnisse

Selbstständigkeit

Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Fertigkeiten können die Absolvent*innen eigenständig und lebenslang lernen. Sie sind befähigt, ihr theoretisches Wissen in verschiedenen Bereichen zu erweitern und zur eigenen künstlerischen Weiterentwicklung sowie zur Lösung von Aufgaben, Problemen oder Fragestellungen einzusetzen, die auch

- erweitert und/oder komplex
- vertraut oder neu
- vom Informationsgehalt her unvollständig oder eingeschränkt sein können.

Kritisches Bewusstsein/psychologisches Grundverständnis

Absolvent*innen haben ihr kritisches Bewusstsein verinnerlicht und sind darin geübt, verbales und/oder schriftliches Feedback sowie Ideen und Anregungen von anderen stimmig zu analysieren, zu untersuchen, zu nutzen sowie kreativ und angemessen darauf zu reagieren. Sie können ihr psychologisches Grundverständnis für das eigene Wohlbefinden in vielfältigen Situationen anwenden sowie mit Personen aus unterschiedlichen künstlerischen und kulturellen Kontexten interagieren.

Kommunikationsfertigkeiten

Absolvent*innen haben soziale und kommunikative Fertigkeiten und können Projekte oder Aktivitäten initiieren und mit anderen daran arbeiten. Sie verfügen ferner über Führungsqualität, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Organisations- und Koordinationsfähigkeit. Sie können komplexe Arbeiten sowie die eigene Forschungstätigkeit in verständlicher Weise gegenüber Personen mit unterschiedlich ausgeprägtem Fachwissen präsentieren.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Das Studium gliedert sich in die Module:

1. Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)
2. Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KEP)
3. Wissenschaft und Forschung (WuF)
4. Prüfungen
5. Wahlpflichtmodule

Modulbeschreibungen siehe Punkt 7.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung in das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, die positive Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem und theoretischem Gebiet.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Sämtliche Prüfungsteile müssen positiv absolviert werden.

Kommissionelle Masterprüfung / Masterarbeit

Die **kommissionelle künstlerische Masterprüfung** dient dem Nachweis der dirigistischen Fähigkeiten auf hervorragendem internationalem Niveau. Die kommissionelle künstlerische Masterprüfung umfasst den Vortrag eines öffentlichen Konzertes.

Bei der **Masterarbeit** handelt es sich um eine fachwissenschaftliche Erschließung und Weiterentwicklung eines selbst gewählten Themas.

Die Masterarbeit wird entweder als künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Masterarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Kolloquium“ erstellt und präsentiert. Zusätzlich ist eine kommissionelle Defensio zu absolvieren.

In der Masterarbeit werden wesentliche Positionen der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Rezeption zum Thema berücksichtigt und durch eigene Ansätze und Erkenntnisse ergänzt. Die organisatorische Abwicklung der Arbeit erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Laufzettel.

Die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z. B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Das gewählte **ZkF-Vertiefungsthema** muss entweder in der Masterarbeit und/oder in der kommissionellen Masterprüfung ausreichend thematisiert werden.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Die Gesamtbeurteilung des Studiums ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller dafür vorgesehenen Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

4. Berufsfelder

Orchesterdirigent*in und Chordirigent*in. Leitung von Jugendorchestern und Ensembles für alte bis zeitgenössischer Musik. Assistenz bei musikalischen Produktionen. Korrepetitor*in mit Dirigierverpflichtung, Kapellmeister*in, Studienleiter*in. Lehrtätigkeiten im Bereich Dirigieren sowie Opern- und Konzertkorrepetition. Mitarbeit in Verlagen, Agenturen, Radio, Fernsehen, Printmedien, Bühnenhäusern und Studios. Mitwirkung bei Hearings, Wettbewerben und Meisterkursen

5. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

Der*die Rektor*in hat den Absolvent*innen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens zwei Monate nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

6. Lehrveranstaltungsplan

Lehrveranstaltungsplan 2020/2021

Tastensinstrumente, Musikleitung und Komposition

Masterstudium Dirigieren		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)		ZkF I		ZkF II						8	56
ZkF Dirigieren MA 1	EK	2	14							2	14
ZkF Dirigieren MA 2-4 / Vertiefung	EK			2	14	2	14	2	14	6	42
Modul 2 - Pflichtmodul - Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KP)		KP I		KP II						26	28
Analyseseminar MA 1-2	SE	2	1	2	1					4	2
Chordirigieren MA 1-2	UE	2	1	2	1					4	2
Klavier MA 1-2	KE	1	2	1	2					2	4
Korrepetition MA 1-4	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Oper MA 1-4	PK	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
Partiturspiel MA 1-4	UE	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Modul 3 - Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung (WuF)		WuF I		WuF II						5	18
Portfolioseminar 1-4	UE	0,25	0,50	0,25	0,50	0,25	0,50	0,25	0,50	1	2
LVs aus dem Bereich Vertiefende Theorie (VT)		1	2	1	2					2	4
Wissenschaftliches Kolloquium MA	SE					2	2			2	2
Masterarbeit							5		5	0	10
Modul 4 - Pflichtmodul - Prüfungen										0	10
Künstlerische Masterprüfung							5		5	0	10
Modul 5 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 8 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)										4	8
Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen ¹⁾		2	4	2	4					4	8
Summe¹⁾		14,25	29,5	14,25	29,5	8,25	31,5	6,25	29,5	43	120
ECTS/Jahr		59				61				43	120

1) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereichs Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

- Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
- Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
- Lehrveranstaltungen freier Wahl:** Frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodule:

Gebundenes Wahlpflichtmodul - Vertiefende Theorie - VT (mind. 4 ECTS-Punkte müssen absolviert werden)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Lehrveranstaltungen zum Modul Vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	0,25	0,5
Lehrveranstaltungen zum Modul Vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	0,5	1
Lehrveranstaltungen zum Modul Vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	1	2

Wahlpflichtmodul 5a - Entrepreneurial Skills (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Auftrittscoaching 1-2	UE	1	1
Berufsbilder und Berufsinformation für Musiker*innen	VO	1	1
Bühnentechnik - Gestaltung und Anwendung von Ton und Licht	UE	0,5	1
Der*die Künstler*in als Marke	VK	1	2
Der*die Künstler*in als Unternehmer*in	VK	1	2
Der Musik- und Kunstmarkt im Wandel der Zeit - aktuelle Entwicklungen und Zukunftsperspektiven	VK	0,5	1
Die Orchesterbewerbung - Dos and Don'ts	UE	0,25	0,5
Selbstmanagement / Rechtsgrundlagen 1-2	VO	1	1
Themenbezogene Workshops und Vorträge (z.B. von MICA, "Steuerrecht für Musiker*innen")	WS	1	1
Veranstaltungsmanagement	WS	0,25	0,5

Wahlpflichtmodul 5b - Erweiterte künstlerische Praxis (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Historisches Instrument	KE	1	2
Improvisation	UE	2	2
Instrument 1-2	EK	1	2
Instrument Jazz	KE	1	2
Instrumentation für Dirigent*innen MA 1-2	UE	1	1
Klavier Ergänzungsfach	EK	1	2
Meisterklasse N.N. aktiv	UE	0,5	0,5
Vokal-Improvisation 1-6	SE	2	2

Wahlpflichtmodul 5c - Erweiterte theoretisch/wissenschaftliche Grundlagen (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Hospitation 1-2	HO	1	1
WF Gehörbildung	UE	1	2
WF Gehörbildung (spezial)	UE	1	2
WF Tonsatz	VU	2	2

ZkF = Zentrales künstlerisches Fach (Hauptfach); SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
 KE = Künstlerischer Einzelunterricht; KG = Künstlerischer Gruppenunterricht; EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht
 EA = Ensemblearbeit; SE = Seminar; UE = Übung; SU = Seminar und Übung; VO = Vorlesung; KO = Konversatorium; VK = Vorlesung mit Konversatorium
 VU = Vorlesung mit Übung; HO = Hospitation; PK = Praktikum; WS = Workshop; EX = Exkursion

7. Modulbeschreibung

Name des Moduls	Modul 1 – <i>Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)</i> <i>Dirigieren/Vertiefung I, II</i>
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten - Höchstwertige künstlerisch-pädagogische Unterweisung zur systematischen Entwicklung differenzierter ästhetischer Ausdrucksfähigkeit - Weiterer Repertoireerwerb und -pflege in der gesamten Bandbreite des Dirigats - Erwerb analytischer und kreativer Problemlösungsstrategien - Vermittlung von Lerntechniken als Basis für den selbstständigen Bildungserwerb - Vertiefung in einer speziellen künstlerischen Thematik, die zu einer künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung führt <p>Im Rahmen des Moduls ZkF ist eine verpflichtende Vertiefung in einer speziellen Thematik des ZkF vorgesehen. Das erste Semester im Masterstudium dient dabei als Orientierungssemester, um ein für das Masterstudium geeignetes Vertiefungsthema gemeinsam mit den ZkF-Lehrenden zu definieren. Das gewählte Vertiefungsthema ist im 1. Studiensemester bis 15.12. (Wintersemester) bzw. 15.5. (Sommersemester) der Studiengangsleitung in einer kurzen schriftlichen Darstellung (Abstract) mitzuteilen. Das Vertiefungsgebiet muss in weiterer Folge ENTWEDER ein Teil der künstlerischen Masterprüfung sein ODER in der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Masterarbeit behandelt werden.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Darstellung der instrumentalistischen/künstlerischen Fähigkeiten auf höchstem internationalen Niveau Entwicklung künstlerischer Fähigkeiten und Erwerb von Kenntnissen, die zur Berufsausübung auf internationalem Niveau befähigen Professionelle Präsentation qualifizierter und kreativer künstlerischer Leistungen auf höchstem internationalen Niveau Kritikfähigkeit und Evaluierung künstlerischer Leistungen Kreative Auseinandersetzung mit den Errungenschaften historischen wie zeitgenössischen Musiklebens Entwicklung des Kulturverständnisses durch Toleranz und Kritikfähigkeit Vernetzung von Fertigkeiten der Reproduktion und Produktion stilistische Sicherheit und ästhetisches Problembewusstsein als Grundlage für die eigene Interpretation nutzen können Befähigung, sich mit einem Vertiefungsgebiet intensiv auseinanderzusetzen und dieses auf Masterniveau darstellen zu können</p>
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 2 – <i>Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KP) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Das Modul Künstlerische (Ensemble-)Praxis umfasst Lehrangebote, die zur Entwicklung der künstlerischen Kompetenzen von Dirigent*innen erforderlich sind.
Qualifikationsziele des Moduls	Befähigung zur forschungsgeleiteten künstlerischen Tätigkeit von Dirigent*innen auf höchstem Niveau. Aneignung von künstlerischen Kompetenzen in den berufsfeldrelevanten Bereichen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 3 – <i>Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Verfassen einer Masterarbeit und damit in Zusammenhang stehende methodische und inhaltliche Diskussionen. Vertiefende Theorie: Inhalt sind Seminar- und Vorlesungsreihen sowie andere, die künstlerische Praxis begleitende bzw. ergänzende und für das umfassende Verständnis von Kunst(schaffen), relevante Übungen, wie Workshops, Konversatorien und Diskussionsrunden, Hospitationen, Veranstaltungsbesuche etc. LV aus dem Bereich VT dienen als Basis für die Verknüpfung von Theorie und künstlerischer Praxis.
Qualifikationsziele des Moduls	Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit künstlerischen/pädagogischen/wissenschaftlichen Fragestellungen und deren methodischer Aufarbeitung – „State of the Art“ – auf Masterniveau. Vertiefende Theorie: Kompetenzerwerb in der kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Fragestellungen sowie deren Anwendung auf die künstlerische Praxis anhand spezifischer Themenstellungen. Weiterentwicklung der reflektierte Analyse- und Diskussionsfähigkeit. Erwerb eines erweiterten und vertieften Verständnisses für künstlerische Prozesse und Fragestellungen unter Einbezug gesellschaftlicher Kontexte. Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen und Methoden der (künstlerischen) Forschung.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 4 – Prüfungen – Masterprüfung
Inhalte des Moduls	Vorbereitung und Absolvierung der künstlerischen Masterprüfung
Qualifikationsziele des Moduls	Nachweis eigenständiger und forschungsgeleiteter künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau in allen berufsfeldrelevanten Bereichen in Form eines öffentlichen Konzerts
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5a – <i>Entrepreneurial Skills</i>
Inhalte des Moduls	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zur Entwicklung der unternehmerischen Kompetenzen von Kunststudierenden.

	Themenbereiche dabei sind Selbstmanagement/Rechtsgrundlagen, „Der*die Künstler*in als Marke“, „Der*die Künstler*in als Unternehmer*in“, Crowdfunding, Sponsoring sowie themenbezogene Workshops und Vorträge von Expert*innen der Branche (z. B. Kunst- und Kulturmanager*innen) mit Exkursionen zu ausgewählten Kulturinstitutionen.
Qualifikationsziele des Moduls	Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen und des Selbstmanagements. Aneignung von Kenntnissen über den Musikmarkt und der rechtlichen Rahmenbedingungen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. 6 ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5b – <i>Erweiterte künstlerische Praxis (EkP)</i>
Inhalte des Moduls	Über die Inhalte des Moduls 2 hinausgehende künstlerische Praxis
Qualifikationsziele des Moduls	Erweiterung und Vertiefung der für professionelle Dirigent*innen erforderlichen künstlerischen Kompetenzen
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. 6 ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 5 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5c – <i>Erweiterte theoretisch/wissenschaftliche Grundlagen</i>
Inhalte des Moduls	Lehrangebote im Bereich Tonsatz und Gehörbildung sowie Hospitationen
Qualifikationsziele des Moduls	Vertiefung und Spezialisierung der Kenntnisse im Bereich Tonsatz und Gehörbildung
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. 6 ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

8. Lehrveranstaltungstypen

KE Künstlerischer Einzelunterricht:

Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.

KG Künstlerischer Gruppenunterricht:

Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einem*einer Teilnehmer*in.

EK Künstlerischer Einzelunterricht/künstlerischer Gruppenunterricht:

Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.

EA Ensemblearbeit:

Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von dem*der Leiter*in der Lehrveranstaltung zu beurteilen.

SE Seminar:

Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.

UE Übung:

Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

SU Seminar und Übung:

Kombination aus Seminar und Übung.

VO Vorlesung:

Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

KO Konversatorium:

Dient dem vertiefenden Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.

VK Vorlesung mit Konversatorium:

Kombination aus Vorlesung und Konversatorium.

VU Vorlesung mit Übung:

Kombination aus Vorlesung und Übung.

HO Hospitation:

Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.

PK Praktikum:

Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

WS Workshop:

Ist eine Blocklehrveranstaltung, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dient.

EX Exkursion:

Dient der Veranschaulichung von Lehrinhalten.